

Deloitte.

Tax & Legal Assistant

Ihre digitale Assistenz bei steuerlichen
Angelegenheiten

Deloitte Tax & Legal



Aktuelle Entwicklungen in Steuerabteilungen (1/2)

Aus aktuellen Entwicklungen leiten sich zentrale Ursachen ab,...



Fachkräftemangel und demografische Entwicklungen

Die Besetzung offener Positionen gestaltet sich zunehmend schwierig, da es an qualifizierten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt mangelt und finanzielle Einschränkungen die Suche zusätzlich begrenzen.



Wachsende regulatorische Anforderungen

Die wachsende Komplexität regulatorischer Vorgaben fordert Steuerabteilungen zunehmend heraus, diese nicht nur vollständig zu verstehen, sondern auch termingerecht und fehlerfrei umzusetzen.



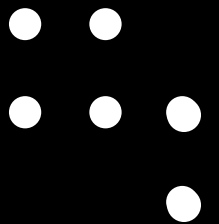
Dokumentenzentrierte Tätigkeiten

In Steuerabteilungen besteht ein hoher Bedarf an der Sichtung, Auswertung und Aufbereitung zahlreicher Dokumente.



Verteilte Informationslandschaft

Wichtige Dokumente und Daten sind häufig ohne klare Struktur auf unterschiedlichste Speicherorte verteilt, darunter SharePoint-Seiten, OneDrive-Ordner, Netzwerklaufwerke oder lokale Festplatten.



Aktuelle Entwicklungen in Steuerabteilungen (2/2)

...die Steuerabteilungen zunehmend vor Herausforderungen stellen.



Fehlende Expertise

Fachliche Fragestellungen können oft nicht beantwortet werden, da Wissensträger fehlen oder nicht verfügbar sind.



Qualitätsrisiken

Fehlendes Wissen im Unternehmen sowie eingeschränkter oder umständlicher Zugang zu relevanten Informationen erschweren es, eine verlässliche und umfassende Informationsbasis zu schaffen.



Zeitaufwand

Die Recherche und Aufbereitung relevanter Themen sowie spezifischer Informationen erfordert einen erheblichen Einsatz von Zeit und Ressourcen.



Redundanzen

Dopplungen oder veraltete Dokumente erhöhen den Verwaltungsaufwand, mindern die Transparenz und behindern eine effiziente Datenverarbeitung.



Unsere Mission

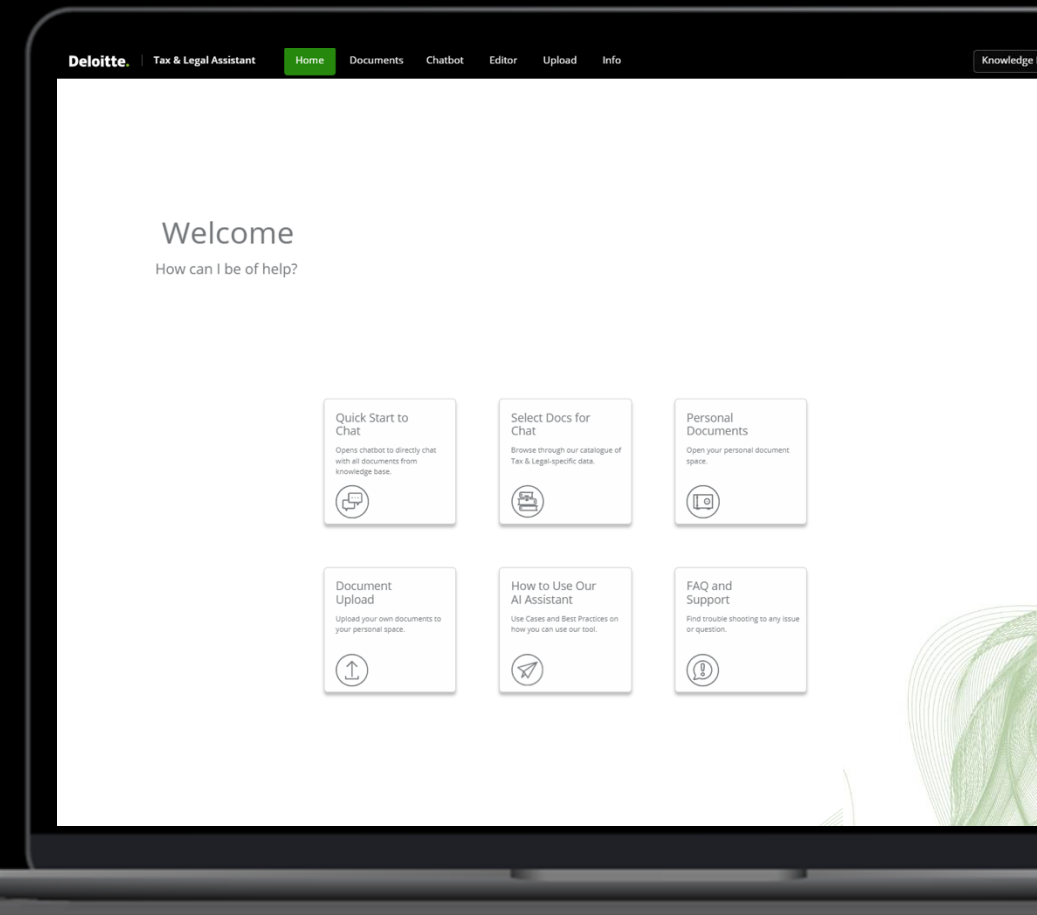
Mit modernster **künstlicher Intelligenz (KI)** bieten wir Ihnen eine digitale Assistenz, die mit **kuratiertem Wissen** bei Ihren **fachlichen Aufgaben** unterstützt und so **Effizienzpotenziale** optimal erschließt.

Unser Ansatz

Der Tax & Legal Assistant kombiniert semantische Suche mit modernster KI, um Ihnen kuratiertes Fachwissen zugänglich zu machen und Sie mittels Chatbot-Interaktion bei Ihrer fachlichen Arbeit zu unterstützen.

Unsere Lösung besteht aus:

- 1 Datenbank mit kuratierem Fachwissen**
Datenbank mit steuerlichen und rechtlichen Inhalten (z. B. aus ihrem Sharepoint oder Intranet, Bundesfinanzministerium, Bundesfinanzhof, Deloitte Tax News, uvm.)
- 2 Semantische Suche**
Mithilfe ausgewählter Stichwörter oder zusammenhängender Wortfolgen können innerhalb der verfügbaren Datenbank relevante oder erforderliche Dokumente gesucht werden.
- 3 KI-Assistenz(en)**
Mithilfe ausgewählter Dokumente ermöglicht das Tool interaktive Chats, in denen Sie die KI-Assistenz flexibel bei steuerlichen Aufgaben unterstützt.
- 4 Upload eigener Dokumente**
Eigene Dokumente („Personal Documents“) können in einen exklusiven, nur Ihnen zugänglichen Bereich des Tax & Legal Assistant hochgeladen werden.



- Documents selected for chat
- Gesetzestexte (2523)
 - Handbücher (46)

Individuell

Aus der vorliegenden Datenbasis können Sie frei wählen, welche Dokumente Sie für Ihre Fragen oder Aufgaben heranziehen – gerne auch alle.

Das Tool in drei Schritten:

- Wählen Sie aus der Datenbank jene Dokumente aus, mit denen Sie interagieren möchten.
- In der Assistenzmaske, schreiben Sie im Eingabefenster, was Sie wissen oder bearbeitet haben möchten.
- Der Tax & Legal Assistant antwortet prompt und zitiert in seiner Antwort die verwendeten Quellen – mit Verweis auf konkrete Textpassagen.

You Was sind die Anforderungen an Pillar 2?

Tax & Legal AI Assistant

Die Anforderungen an Pillar 2 umfassen eine Reihe von Aspekten, die Unternehmen berücksichtigen müssen, um den neuen Regelungen gerecht zu werden. Hier sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Einführung und Umsetzung von Pillar 2

- Compliance-Anforderungen:**
 - Unternehmen müssen sich auf erhebliche zusätzliche Compliance-Anforderungen einstellen. Diese umfassen die Anpassung an neue Steuerregelungen und die Sicherstellung der Einhaltung dieser Regelungen in allen relevanten Jurisdiktionen [1].
- Prozessoptimierung und Automatisierung:**
 - Es ist notwendig, alle relevanten Prozesse zu identifizieren und deren Einfluss auf den Konzern zu verstehen. Diese sollten optimiert und über den gesamten Konzern hinweg automatisiert werden [2].
 - Die Einbindung aller relevanten Stakeholder in den Optimierungsvorgang ist empfehlenswert, um Verständnis und Akzeptanz zu schaffen [2].
- Steuerstrategien:**
 - Unternehmen sollten Strategien zum Umgang mit latenten Steuern entwickeln oder bestehende Strategien neu evaluieren [2].
- Transitional und Permanent Safe Harbour Rules:**
 - Die OECD hat Transitional Safe Harbour Rules eingeführt, um die Anzahl der Länder, die die Pillar-2-Rechenregeln anwenden müssen, zu reduzieren [2].
 - Es wurden auch Vorschläge für permanente Erleichterungsvorschriften gemacht, die bisher jedoch noch nicht ausgearbeitet sind [2].

Governance und Verantwortlichkeiten

- Definition von Verantwortlichkeiten:**
 - Eine dezidierte Verantwortung sowie die Zuordnung zu Querschnittsfunktionen sind notwendig, um die Einhaltung von Pillar 2 sicherzustellen [3].
- Compliance-Struktur:**
 - Eine sinnvolle Compliance-Struktur für Pillar 2 umfasst rechtliche Rahmenbedingungen, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Beteiligungsmanagement, Deklarationen, Technologie, ERP-Integration, Tax Accountine und steuerliche Datenmodelle [3].

Ask me anything... 

Back

The results provided by this chatbot are for informational purposes only and may not be accurate or complete. Users should exercise their own judgment and discretion when using the chatbot.

Transparent

Sie können bei jeder Antwort jene Textpassagen nachverfolgen, die der Tax & Legal Assistant für seine Antwort verwendet hat.

16 of 19

Spezial, es gelten jedoch das Verschweigen und das Fokussieren der Folgenlosigkeit. Da die Bewertung des internationalen Schifffahrtseinkommens nichts anderes als ein politischer Kompromiss ist und keine sachliche Rechtfertigung besitzt, darf bezweifelt werden, ob dies den verfassungrechtlichen Vorgaben genügt. Die Belastungsentscheidung beruht hier nicht auf sachgerechten Erwägungen, sondern ist Resultat des Umstands, dass Singapur ansonsten dem Pillar-2-Kompromiss nicht zugestimmt hätte.


Abschließend sei nur am Rande erwähnt, dass die Nicht-Abzugsfähigkeit von Pensionsrückstellungen zwar ebenfalls höchst bedenklich erscheint, infolge des jüngsten Nichtannahme-Beschlusses des BVerfG zur steuerlichen Bewertung von Pensionsrückstellungen mit einem starken Rechnungssteuersatz von 6 %¹⁾ nach Locant des Gerichts aber wahrscheinlich keinen verfassungsgerechten Bedenken begegnen wird. § 6a EStG sieht für Pensionsverpflichtungen in Abweichung von den handelsrechtlichen Vorschriften einen völlig unrealistischen Zinssatz von 6 % vor. Das führt in der Praxis insbesondere beim Mittelstand zu Steuersätzen, die 100 % erreichen können, so in dem Fall, den das FG Köln dem BVerfG zur Entscheidung vorgelegt hatte²⁾ Trotz der damit verbundenen existenzgefährdenden konfiskatorischen Besteuerung ist das Normenkontrollverfahren durch den Nichtannahmebeschluss gescheitert. Damit sind das Anliegen konterkariert. Alarmsamt durch Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge zu bekämpfen, die Regelung ist also im höchsten Maße sozial. Pillar 2 geht noch einen Schritt weiter und will Pensionsverpflichtungen - völlig wirkloskettend - gar nicht berücksichtigen.

IV. Zusammenfassung und Bewertung

Pillar 2 wird deutsches Recht! Ein Großteil der Unternehmen wird sich vermutlich nicht aus jurisdiktionären verabschieden, die von der Mindestbesteuerung betroffen sind. Unabhängig von der Klärung vieler Detailfragen wird Pillar 2 die Unternehmen vor erhebliche zusätzliche Compliance Anforderungen stellen. Im Detail bestehen Unklarheiten und Gestaltungsrisikums erscheinen unzureichend. Zumindest aus deutscher volkswirtschaftlicher Sicht ist kein nennenswerter Vorteil zu erwarten. Insgesamt begegnet der gewählte Ansatz erheblichen europa- und verfassungsrechtlichen Bedenken.³⁾ Auch den vielbemühten Aspekten der Steuerfairness wird Pillar 2 nicht gerecht: Beispielsweise im Jahr 2011 erzielte die Deutsche Lufthansa AG ein negatives Konzernergebnis von 13 Mio. Euro, wurde aber mit 137 Mio. Euro Ertragsteuern belastet. Dies ist Ausdruck des geltenden Steuerrechts, und die OECD unternimmt keine Anstrengungen, diesen Effekt zu mitigieren. Im Gegenteil wird Pillar 2 diesen Effekt noch verstärken, da die Zusatzsteuer aufgrund ihrer landesbezogenen Anwendung bei Verlusten im Inland oder anderen Staaten nicht verrechnet wird. Sinnvoll und gerecht wäre nur, eine Mindestbesteuerung internationaler Unternehmen auf das Konzernergebnis zu beziehen und im Umkehrschluss damit bei der Berechnung der maßgeblichen „Tax Base“ auch Verluste in einzelnen Jurisdiktionen zu berücksichtigen. Nationale Steueraufkommen würden dadurch nicht gefährdet, nur eine konfiskatorische globale Mindestbesteuerung verhindert. Entsprechende Vorschläge wurden mehrfach an die OECD herangetragen, verhallen aber ungehört - mutmaßlich aus rein fiskalischen Erwägungen.

Dr. Jan H. Sedemund

- Seite 15 von 19 -

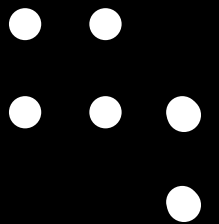


Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht/Steuerberater, LL.M. taxation (USA) Executive Vice President/Global Head of Tax, DfH, Grolup, Bonn.

Dieser Beitrag gibt nur die persönliche Meinung des Verfassers wieder und ist nicht in dienstlicher Eigenschaft verfasst.

Fußnoten

- Instruktiv dazu Richter/Horsthain, DB 2012, 1260.
- „We are not accusing you of being illegal.“ said Public Accounts Committee chairman Margaret Hodge, „we are accusing you of being immoral.“ <https://www.telegraph.co.uk/finance/personal-finance/tax/9673358/Starbucks-Amazon-and-Google-accused-of-being-immoral.html>, abgerufen am 26.9.2023.
- <https://www.welt.de/news/wirtschaft/article111963449/Google-leitet-Umsatze-Ins-Steuerparadies-und-spart-Milliarden.html>, abgerufen am 26.9.2023.
- Zur Historie vgl. Graf von Armanzperg, DStR 2023, 1377 (1377 f.).
- Austf./Zrich hierzu Baldamus / Schulden, DStR-Aktuell H. 29/2023, S. X.
-



Anwendungsbereiche des Tax & Legal Assistant

Der Tax & Legal Assistant bietet Unterstützung bei einer Vielzahl täglicher Aufgaben und schafft Freiraum für strategisch intensive Tätigkeiten.



Analyse von Steuerdaten

Analyse von Steuerdaten und Aufbau einer Datenbank zur Optimierung von Meldeprozessen, um die Steuererklärung vorzubereiten.



Erstellung von Schreiben

Erstellung von Schreiben zu behördlichen Anfragen auf Basis interner steuerlicher Dokumentationen, inkl. steuerlicher Argumentation.



Zusammenfassung komplexer Sachverhalte

Zusammenfassung komplexer steuerlicher und rechtlicher Texte zur effizienten Sichtung von Inhalten.

... und viele Weitere



Erstellung von Dokumentationen

Erstellung von Dokumentationen und steueroptimierten Vertragsentwürfen, z. B. zur Umstrukturierung der Lieferkette.



Abgleich von Dokumenten

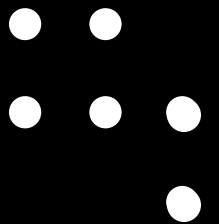
Abgleich zw. Steuerabkommen, nationalen Gesetzen und Mandantenrichtlinien zur Sicherung der steuerlichen Compliance, inkl. Sichtung potentieller Konflikte.



Beantwortung steuerlicher Fragen

Interaktive Beantwortung fachlicher Fragen, z. B. zur korrekten Anwendung von DBA, auf Basis hinterlegter Dokumente.





Ihre Vorteile auf einen Blick

Mit seinen Vorteilen unterstützt Sie der Tax & Legal Assistant bei der digitalen Transformation Ihrer Steuerabteilung.



Quellenbasierte Antworten dank Verweis auf die zugrunde liegenden Textpassagen



Benutzerfreundliche und intuitive Anwendung der Oberfläche



Zugriff auf kuratierte Daten und Deloitte-Expertenwissen



Sichere Umgebung für Ihre sensiblen Unternehmensdaten



Signifikante Zeitersparnis und Entlastung der Mitarbeitenden



Tax & Legal Assistant



Flexibel anpassbare Datenbank für Ihre individuellen Anforderungen





Tax & Legal Assistant by Deloitte

Vereinbaren Sie noch heute
Ihre [Demo-Präsentation.](#)



Danke.

Kristiina Coenen

Partner

krcoenen@deloitte.de

Aras Erkin-von der Warth

Senior Manager

aerkin@deloitte.de

Peter Kerpen

Consultant

pkерpen@deloitte.de

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000

Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben www.deloitte.com/de
Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.